

gymnasium

GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST



DIE ZEITSCHRIFT DER
AHS-GEWERKSCHAFT

69. Jahrgang
september/oktober 2020
nr. 5

DIGITALISIERUNG DES UNTERRICHTS?

Atemlos

„Atemlos“ starrt seit Anfang September ganz Österreich auf die Corona-Ampel, bedeutet doch eine Farbänderung in Richtung Orange oder gar Rot eine Verschärfung der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung.

„Atemlos“ fühlt sich manch „Freiheitsliebender“, sobald Vorschriften ihn dazu anhalten, einen MNS (Mund-Nasen-Schutz) zu tragen. Wohl nicht nur den Autor erinnert dieses Beharren auf dem Status quo an die Zeit, als sich die damalige Bundesregierung „erdreistete“, das Tragen von Sicherheitsgurten in Automobilen verpflichtend einzuführen. Bei manchen „Freiheitsliebenden“ ging die Abscheu vor dem Gurt so weit, dass sie beträchtliche Summen in die Reparatur ihrer alten „Rostschüssel“ investierten, nur um der unerträglich scheinenden Gurttragepflicht kurzzeitig zu entrinnen.

„Atemlos“ widmen sich Schulleiterinnen und Schulleiter Anrufen und Mails von Eltern, die besorgt nachfragen, ob dreimaliges Niesen des Sprösslings seit dem Aufstehen Grund genug ist, der Schule prophylaktisch fernzubleiben.

„Atemlos“ überlegt wohl manch „vergeßlicher“ Schüler, ob dreimaliges Niesen seine Eltern davon überzeugen kann, ihn nicht zum Schulbesuch zu nötigen.

„Atemlos“ überlegen Benutzerinnen und Benutzer öffentlicher Verkehrsmittel, ob sie ihrem Gegenüber höflich signalisieren sollen, dass ein als Halstuch getragener MNS wenig Wirkung entfalten wird bzw. dass das „N“ in MNS sich auf ein herausragendes Gesichtselement bezieht und daher ein bloß den Mund bedeckender MNS wenig nützen wird, insbesondere bei Niesattacken.

„Atemlos“ hofft die ganze Welt, dass bald ein Impfstoff approbiert und flächendeckend zur Verfügung stehen wird.

Sobald dies der Fall sein wird, wird vielen vor Freude die Luft wegbleiben und wir alle werden „atemlos“ darauf warten, endlich die Masken fallen lassen zu können.

P.S. „Atemlos“ ließ mich jüngst ein Autofahrer zurück, der mit korrekt angelegtem Mundschutz, aber ohne Sicherheitsgurt unterwegs war.

inhalt

top thema

DIGITALISIERUNG DES UNTERRICHTS

Von Mag. Herbert Weiß

gut zu wissen

LEHREN UNTER COVID-19

Von Mag. Dr. Eckehard Quin

AKTUELLES AUS DEM DIENSTRECHT

Von MMag. Mag. iur. Gertraud Salzmann

AKTUELLES AUS DEM SCHULRECHT

Von MMag. Mag. iur. Gertraud Salzmann

„ALIQUOTIERUNG“ IN DER MDL-ABRECHNUNG (WEB-UNTIS)

Von Mag. Georg Stockinger

PENSIONSANTRITT FÜR VERTRAGSLEHRERINNEN

Von Mag. Georg Stockinger

faktencheck

Von Mag. Gudrun Pennitz

im fokus

SPANNENDES PISA, TEIL 3

Von Mag. Gudrun Pennitz

bundesleitung aktiv CORONA! WIE LANGE NOCH?

Von Mag. Manfred Jantscher

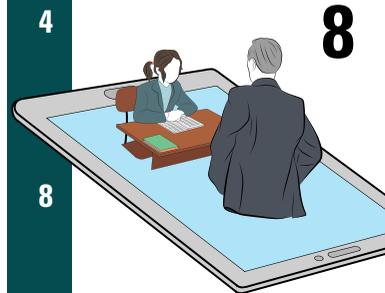
menschen

AUSZEICHNUNGEN UND ERNENNUNGEN

aktuelle Seite

Von Mag. Herbert Weiß

4



8

8

10



12

14

15

12

17

18



20

15

22

23

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Nr. 6/2020: 30. Oktober 2020

SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN! SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

Vor Beginn des neuen Schuljahres wurde in einigen Medien thematisiert, dass die Schulen zusätzlich zu den Maßnahmen, die im Frühjahr zur Bewältigung der Corona-Pandemie gesetzt wurden, auch im Herbst durch die Auswirkungen der aktuellen Vorgaben vor große Herausforderungen gestellt sein werden.¹

„Das Homeschooling war nicht bei allen Schülerinnen und Schülern gleichermaßen erfolgreich, und Teile des Lehrplans blieben im Fernunterricht überhaupt auf der Strecke.“²

In früheren Zeiten wurden wir LehrerInnen oft dazu aufgefordert, „Mut zur Lücke“ zu beweisen. In Zeiten von Rahmenlehrplänen hatten wir auch mehr Möglichkeiten, die Inhalte – der Begriff „Kompetenzen“ war damals noch nicht in Mode – auszuwählen bzw. zu gewichten. Für mich hat gerade das die Lebendigkeit des Unterrichts ausgemacht. Dabei konnte ich auf die Interessen der SchülerInnen eingehen und ab und zu auch den Versuch wagen, sie durch Exkurse in Fachgebiete, die mich besonders faszinieren, für eines meiner Fächer zu begeistern. Ich bin überzeugt davon, dass das ein wichtiger Beitrag zur Freude am Unterricht für meine SchülerInnen und mich war. Diese Freiheiten wurden und werden aber immer weiter eingeschränkt. In Zeiten von Standards und Zentralmatura muss man sich hauptsächlich daran orientieren, was von höherer Stelle prüfungswert erscheint. Schließlich will man ja nicht die Chancen der eigenen SchülerInnen auf eine gute Note bei der Matura schmälern. Ebenso wenig kann man als LehrerIn daran interessiert sein, nach einem schlechten Abschneiden der Klasse bei den Standardtestungen womöglich zu zusätzlichen Fortbildungen vergattert zu werden. Schließlich scheint man an höherer Stelle die Fehler fast immer ausschließlich bei den LehrerInnen zu suchen. Dass vielleicht auch die SchülerInnen bzw. ihre Motivation oder gar die Vorgaben des Ministeriums an schlechten Testergebnissen schuld sein könnten, will man sich wohl nicht eingestehen.

Wir LehrerInnen würden gerne wieder mehr Verantwortung für die Gewichtung der Lehrinhalte übernehmen. Die Politik muss uns aber dafür auch die Möglichkeiten geben. Statt unsere Freiheiten durch zentrale Testungen weiter einzuschränken, sollte sie uns und unseren Kenntnissen mehr vertrauen. Gerade die Corona-Krise sollte zum Anlass genommen werden, die auch so modernen Konzepte zu überdenken. Ohne gewisse Freiheiten wird es uns kaum gelingen, die durch die Corona-Pandemie verursachten Herausforderungen sinnvoll zu meistern.



Mag. Herbert Weiß

Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft



¹ Mit „Mut zur Lücke“ ins neue Schuljahr. In: ORF online vom 2. September 2020.

² Ebenda.

impresum

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Gudrun Pennitz, 1090 Wien, Lackiererergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m.b.H., 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Chefin vom Dienst: Dr. Susanne Falk. Grafik: Thomas Frik. Hersteller: Druckerei Berger, 3580 Horn, Wiener Straße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der AutorInnen ausgeschlossen ist.

MAG. HERBERT WEISS
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
herbert.weiss@goed.at



Digitalisierung des Unterrichts – Potenziale und Grenzen

Der heurige Sommer war für mich großteils von Corona geprägt. Ich bekam viele Mails und Anrufe, in denen mir Kolleginnen und Kollegen ihre Sorgen bzgl. der Pläne für die Schulen im Herbst darlegten. Viele wollten auch gleich Informationen, welche Maßnahmen für den Schulstart geplant seien. Diese Informationen konnte ich naturgemäß nicht liefern.

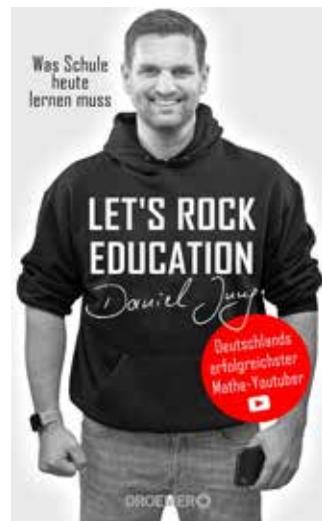
Viele der vom Ministerium gesetzten Maßnahmen halte ich für sinnvoll, in einigen Bereichen gehen bzw. gingen sie mir aber nicht weit genug. So wurde z. B. die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) außerhalb der Klassen- und Gruppenräume erst nachträglich eingeführt. Natürlich will niemand, dass SchülerInnen und LehrerInnen den ganzen Schultag mit MNS verbringen, in vielen Bereichen lassen sich die Abstandsregeln in unseren Schulen aber einfach nicht umsetzen.

Ich setzte darauf, dass man nach den ersten Erfahrungen mit dem neuen System weitere Nachbesserungen machen wird. Die Rückmeldungen aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen zu den in den Medien kolportierten Maßnahmen waren übrigens genauso unterschiedlich wie die, die mich vor dem Sommer erreicht haben. Der Bogen spannte sich von jenen, die sich einen ganz normalen Ablauf des Unterrichts wünschen und die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie für überzogen halten, bis zu denen, die die Teilung der Klassen oder gar die generelle Umstellung auf Distance Learning gleich zu Schulbeginn forderten.

Auch durch die alles dominierende Krise motiviert habe ich mich mit besonderem Interesse in den Sommerferien mit dem Einsatz digitaler Medien im Unterricht befasst. Durch einen Artikel in der Kleinen Zeitung¹ wurde ich auf das Buch „Let's rock education. Was Schule heute lernen muss“ von Daniel Jung² aufmerksam. Im Gegensatz zu mir war sein Name für meine jüngste Tochter, die an der TU-Graz studiert, nicht neu. Sie hat mir berichtet, dass sie bei Vorbe-

reitungen auf Prüfungen gute Erfahrungen mit seinen Videos gemacht hat. Durch sein Buch bin ich auch auf zwei weitere Bücher aufmerksam geworden, die ich allen Kolleginnen und Kollegen ebenso ans Herz legen möchte: „Das überforderte Gehirn“ von Adam Gazzaley und Larry D. Rosen³ und das schon 2013 erschienene Buch „Die Khan-Academy“ von Salman Khan⁴. Die Erkenntnisse aus zahlreichen Studien, die im ersten angeführt werden, haben mich dazu gebracht, auch meinen eigenen Umgang mit technischen Möglichkeiten gründlich zu überdenken. Besonders verblüffend war für mich, dass das Unfallrisiko beim Telefonieren während des Autofahrens bei Verwendung einer Freisprecheinrichtung genauso hoch ist wie ohne. Die Erklärungen für dieses Phänomen sind für mich schlüssig. Ich werde in Zukunft also noch mehr mit dem Zug fahren und meine Telefonate als Autolenker auf die Pausen verlegen.

Salman Khan beschreibt in seinem Buch bahnbrechende Ideen für die Umgestaltung des Unterrichts. Auch wenn ich manche davon für eher unrealistisch halte und ich nicht alle seine Aussagen unterschreiben würde, wünsche ich mir, dass sein Buch von den Verantwortlichen in den Bildungsministerien auf der

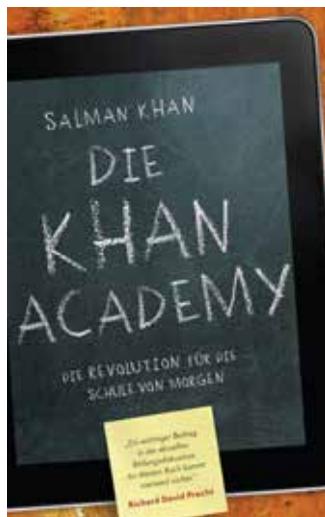
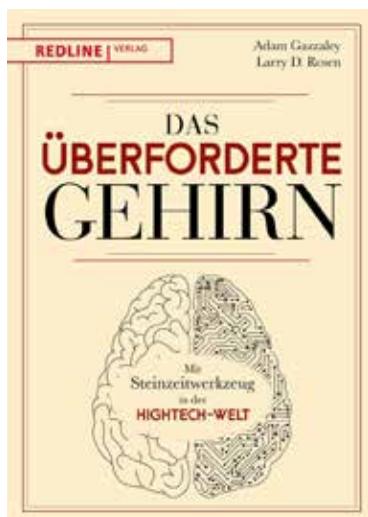




ganzen Welt gelesen wird. Alle Reformen, mit denen ich im Laufe meiner inzwischen schon recht langen Lehrertätigkeit konfrontiert wurde, waren aus meiner Sicht stets nur Stückwerk. Entweder hat man bei der Neukonzeption mittendrin angefangen, statt sich die Zeit zu nehmen, die Grundlagen zu überdenken bzw. neu zu gestalten, oder man verstand unter Reform in erster Linie weitere Einschränkungen der Freiräume für die LehrerInnen. Gegen eine gewisse Standardisierung ist natürlich nichts einzuwenden. Wenn man aber dabei so weit geht, dass dadurch das Eingehen auf Interessen der SchülerInnen und damit die Lebendigkeit des Unterrichts verloren gehen, ist es längst Zeit, das Steuer herumzureißen.

Für jene Kolleginnen und Kollegen, die wie ich mit dem Namen Daniel Jung bisher nichts verbanden, sei hier erwähnt, dass seine Mathematikktionen auf YouTube mehr als 150 Millionen Mal aufgerufen wurden. In der FAZ wird er als „*einer der erfolgreichsten deutschen Youtuber im Bildungssektor*“⁵ bezeichnet. Besonders verblüfft haben mich bei einem YouTube-Aktivisten wie ihm jene Aussagen, in denen er Bedenken bzgl. des zu frühen oder übermäßigen Konsums digitaler Medien äußert. Einige davon führe ich hier an. „*Ich bin fest davon überzeugt, dass er (und alle anderen Kinder) in den ersten Jahren seines Heranwachstums so wenig wie möglich mit elektronischen Geräten in Berührung kommen sollte. Kein Handy, kein Tablet. Am besten gar nichts Elektronisches.*“⁶ Gemeint ist damit sein kleiner Neffe.

„*Die CEOs nahezu aller großen Tech-Unternehmen regulieren strengstens, wie viel Zeit der Nachwuchs mit Elektronik verbringt – nämlich so wenig wie möglich.*“⁷ [...] „*Dabei haben dieselben Unternehmer in den USA landesweit propagiert, amerikanische Schulen seien*



- ¹ Ingo Hasewend, Der Kultmathematiker der Schüler. In: Kleine Zeitung vom 27. Juli 2020.
- ² Jung, Daniel: Let's rock education. Deutschlands erfolgreichster Mathe-Youtuber: Was Schule heute lernen muss, Droemer HC, 2020. Anmerkung: Wenn nicht anders angeführt, stammen die Zitate in diesem Artikel aus diesem Buch.
- ³ Gazzaley, Adam und Rosen, D. Larry: Das überforderte Gehirn. Mit Steinzeitwerkzeug in der Hightech-Welt, Redline Verlag 2017.
- ⁴ Khan, Salman: Die Khan-Academy. Die Revolution für die Schule von morgen, Riemann Verlag 2013.
- ⁵ Danielle Kallenborn, Der Rockstar der Mathematik. In: faz.net vom 7. Februar 2019.
- ⁶ Jung, Seite 10.
- ⁷ Seite 11.

unbedingt mit Tablets auszustatten, das werde die Bildung um ein Vielfaches verbessern. Und doch schützen sie ihre eigenen Kinder vor ebendiesen Mitteln.“⁸

Beim Einsatz elektronischer Geräte hängt es wie so oft von der Dosis, von der Art der Verwendung und auch vom Zeitpunkt des Erstkontakts ab, ob er für die jungen Menschen Positives bringt oder nicht. Daniel Jung ist es nicht nur wichtig, dass man den jungen Menschen die richtigen Werkzeuge in die Hand gibt und ihnen die Chancen, aber auch die Grenzen aufzeigt, die damit verbunden sind. Er unterscheidet auch zwischen den verschiedenen Geschäftsmodellen, die hinter den verschiedenen Angeboten stecken: „Steve Jobs hat der Welt das Smartphone und das Tablet gegeben. Er träumte von einer Technik, die uns nicht stört oder belästigt, sondern mehr Möglichkeiten an die Hand gibt.“⁹ [...] „Es gibt einen riesigen Unterschied zwischen der Vision von Steve Jobs und dem Geschäftsmodell, das Technologie-Konzerne wie Facebook reich gemacht hat. Für Jobs waren die Geräte Werkzeuge. Mit Werkzeugen kann man tolle Sachen bauen, sie sind ein Hilfsmittel, das den Menschen dient. Für Zuckerberg sind die Menschen Konsumenten, mit ihren Daten kann er sehr viel Geld verdienen.“¹⁰ [...] „Es geht hier nicht um moralische Bewertung der großen Tech-Konzerne, sondern um den Unterschied zwischen sinnvollen und schädlichen Anwendungen von elektronischen Geräten. Darum also, ob wir die digitalen Werkzeuge nutzen oder uns zu hirnlosen Konsumenten machen lassen.“¹¹ Dem folgenden Appell schließe ich mich an: „Fangen wir an, die Medien nicht als Social, sondern als Educational Media zu nutzen.“¹²

Daniel Jung sieht zwei Gründe für den Erfolg seiner Mathevideos:

- Sie können zu jeder Zeit und an jedem Ort abgerufen werden, man kann sie anhalten, zurück- und vorspulen.
- „Ich stelle mir den Lernenden also immer als abso-luten Neuling vor, als unbeschriebenes Blatt.“¹³

Immer wieder liest man, dass etwa 80 Prozent der künftigen Jobs erst noch erfunden werden. Diese Jobs werden mit hoher Wahrscheinlichkeit immer digitaler. Dass damit die Notwendigkeit verbunden ist, schnell Zusammenhänge zu erkennen und Probleme zu lösen, unterstreicht für Daniel Jung die Bedeutung der Mathematik. „Das gelingt nur mithilfe der Mathematik und entsprechenden Algorithmen. Mathematik ist die Kunst des klaren Denkens und Sprechens, es ist die Schlüsselkompetenz, die uns als Individuen wie als Gesellschaft zukunftsfähig macht.“¹⁴

An vielen Stellen des Buches betont Daniel Jung die Wichtigkeit der Schule und der LehrerInnen. „Vom Video bis zur App handelt es sich um Tools, um Werk-

zeuge, die man benutzen kann. Sie ersetzen die Schule nicht, sie werden nicht dazu führen, dass man sich nicht auch in Zukunft trifft, um zu lernen – in Präsenzphasen. Im Gegenteil, sie sind ein Additum, ein Zusatz, den man beliebig einsetzen kann.“¹⁵ Jung nennt neun Punkte, die für den Einsatz von Videos sprechen. Ich führe hier nur einige von ihnen an:

- Videos sparen dem Lernenden Zeit.
- „Jeder Lernende findet einen Pädagogen, der individuell zu ihm passt.“¹⁶
- Eltern können mit ihren Kindern gemeinsam lernen.
- „Die Kombination aus Wort und Bild hilft, selbst komplexeren Stoff aufzubrechen und nachvollziehbarer zu erklären.“¹⁷
- „Mich haben Videos mit Bildungscontent immer wieder zu neuen Ideen inspiriert.“¹⁸

Die folgende Aussage spricht mir als Mathematiker aus der Seele, sie müsste aber unbedingt auch bei jenen „Bildungsexpertinnen und -experten“ ankommen, die der Meinung sind, dass Schule hauptsächlich Spaß machen sollte: „Mathematik ist in der Tiefe harte Arbeit, die man nicht allein durch Videokonsum betreiben kann.“¹⁹ [...] „Nie war Mathematik wichtiger für das Berufsleben, nie waren Angst und Abneigung der Jugend beim Wort Mathematik größer, nie gab es mehr Möglichkeiten, den Zugang zur Mathematik zu revolutionieren.“²⁰ [...] „Ich bin sicher, dass es möglich ist, mehr Menschen für Mathematik zu begeistern. Denn jeder, der sich dafür öffnet, kann den technischen Wandel mitgestalten. Das ist doch viel besser, als ihm einfach ausgeliefert zu sein!“²¹

Die folgenden Aussagen treffen aus meiner Sicht den Kern: „Ja, die Digitalisierung bringt gerade für die Entwicklung unserer Kids jede Menge Gefahren mit sich. Und ja, das wird zu einer riesigen Herausforderung, wenn die Schulen sich zu mehr Digitalisierung entschließen. Wenn wir eine Klasse mit Tablets ausstatten und das dann ‚Digitalisierung der Schule‘ nennen, haben wir vermutlich bald wirklich Probleme. Das sollte uns jedoch nicht dazu verleiten, auf die Vorteile zu verzichten, die wir mit dem Videolernen gewinnen. Es bedeutet eigentlich nur, dass wir, wenn wir Schule neu denken, uns mit vielen Fragen gründlich auseinandersetzen müssen, und nicht so naiv und hemdsärmelig an die Sache herangehen sollten, wie manche glauben, die die Ausstattung einer Klasse mit elektronischen Geräten für Digitalisierung halten.“²² [...] „Wenn wir schlau sind, sprechen wir uns also nicht gegen das eine System und für das andere aus, sondern verbinden die Vorzüge von beiden.“²³ [...] „Ich hoffe, dass mehr und mehr Lehrer den Umbruch mitgestalten – doch dafür müssen ihnen die Bildungsministerien auch ‚mehr Leine geben‘, damit sie Dinge ausprobieren können.“²⁴ [...] „Denn für mich

und die meisten Edu-Tuber, zu denen ich Kontakt habe, liegt der eigentliche Charme der digitalen Lernmittel gerade darin, dass man über diese Werkzeuge das gemeinsame Lernen vor Ort, in Präsenzphasen, revolutionieren kann.“²⁵

Daniel Jung macht sich auch Gedanken über die Aufgaben der Schule generell und ihren Wandel im Lauf der Zeit: „Wenn wir nicht möglichst schnell unsere Bildung modernisieren, dann entscheiden bald die CEOs von Konzernen darüber, was und wie unsere Kinder lernen. Wollen wir das? Wollen wir die Zukunft unserer Kinder Unternehmern anvertrauen, deren Hauptinteresse darin besteht, Gewinne zu generieren?“²⁶ [...] „Bildung ist eine historische Errungenschaft und ein Privileg. Dass wir seit gut hundert Jahren eine möglichst breite Menge der Bevölkerung mit hochwertiger Bildung versorgen, gehört zu den großen Zivilisationsleistungen der Menschheit.“²⁷ [...] „Wir beginnen gerade zu ahnen, dass das Lernen mit Videos die Bildung ähnlich umfassend revolutionieren wird wie die Gründung von Kloster- und Domschulen oder der Buchdruck.“²⁸ [...] „In Zukunft werden Menschen das leisten müssen, was Maschinen nicht können: Sie werden Herz und Hirn einsetzen müssen, um erfolgreich zu sein.“²⁹

Zu den künftig noch wichtigeren Aufgaben der Schule zählt Daniel Jung unter anderem die Überprüfung und Einordnung von Informationen. „Kinder und Jugendliche müssen lernen, Fake News von echten Nachrichten zu unterscheiden.“³⁰ [...] „Es gibt so viele Themen, die dringend auf den Lehrplan gehören! Drohnen, E-Commerce und digitale Arbeitstools, in der Schule lernen, selbst Videos zu drehen, Datensicherheit, Cybersecurity.“³¹ [...] „Zur Bildung gehören nicht nur Themen, sondern auch Soft Skills, Fähigkeiten also, die wir entwickeln sollen, um uns in der Welt, in der wir leben, zurechtzufinden.“³²

Als LehrerInnenvertreter freue ich mich besonders über folgende Aussagen: „Der ‚Lehrer‘ ist jemand, der andere beim Lernen begleitet, sie anleitet und vor allem: begeistert! Lehrer werden in Zukunft wichtiger denn je. Ich glaube, wenn ich jemandem eine Jobgarantie aussprechen kann, dann Lehrern. In Schule, aber auch für die Weiterbildung in Firmen, und in vielen anderen Umgebungen. [...] Drei Dinge müssten um 180 Grad umgekehrt werden: Schule braucht Verschiedenheiten (Diversity), sie sollte also die Tatsache fördern, dass jeder unterschiedliche Talente und Interessen hat und damit auf seine Weise zum Gemeinwohl beitragen kann. Schule braucht Kreativität, und sie braucht Teamarbeit. Denn produktiv sind wir als Gesellschaft in Projekten und Unternehmen dann, wenn wir gut in Teams zusammenarbeiten.“³³

Seine Forderungen für die Schule der Zukunft fasst er

in zehn Punkten zusammen, von denen mir folgende besonders wichtig erscheinen:³⁴

- „Mehr Lehrer statt mehr Tablets für Kids.“
- „Gebt den Lehrern mehr Freiheit zum Experimentieren – jetzt!“
- „Lehrer sind die Grundlage jedes Lernerfolgs – macht sie jetzt fit für die Zukunft!“
- „Kein/e SchülerIn darf mehr an Mathe scheitern!“
- „Die Jugend ist im Netz, also holt sie dort mit Bildungsinhalten ab!“
- „Die Aufgabe der Bildung ist es, Kreativität zu wecken und zu leben – zur Vorbereitung auf das Zeitalter der künstlichen Intelligenz!“
- „Künftig darf kein Jugendlicher mehr die Schule abbrechen müssen!“

Mit dem letzten Zitat komme ich zum Resümee: „Wenn ich fordere, Bildung neu zu denken, geht es mir bei Weitem nicht darum, Lehrer durch Technologien zu ersetzen. Im Gegenteil: Die Community, auch die physischen Begegnungen und nicht nur die digitalen in den sozialen Netzwerken, ist der Kern von Schule.“³⁵

COVID-19 kann aus meiner Sicht einen zusätzlichen Anstoß geben, die Digitalisierung der Schulen voranzutreiben. Man darf sich aber weder der Illusion hingeben, dass mit der Ausstattung von SchülerInnen mit Geräten alles erledigt ist, noch darf man glauben, dass im Gegenzug zu den Investitionen in digitale Geräte Einsparungen bei den LehrerInnen möglich sind. Digitalisierung braucht Augenmaß. Digitalisierung muss das Alter der Kinder berücksichtigen. Digitalisierung braucht Zeit. Und nicht zuletzt: Man muss die Betroffenen mitnehmen. Das wird am besten gelingen, wenn man ihnen die Vorteile des neuen Systems vermitteln kann und sie entsprechend schult. Besonders wichtig erscheint mir aber, der Kreativität aller Beteiligten mehr Raum zu geben. Man sollte den LehrerInnen endlich wieder mehr vertrauen und sie in ihren Bemühungen unterstützen, statt sie immer mehr einzuschränken, zu kontrollieren und die Fehler für bildungspolitische Versäumnisse bei ihnen zu suchen. ■

⁸ Jung, Seite 11.

⁹ Seite 14.

¹⁰ Seite 15.

¹¹ Ebenda.

¹² Seite 17.

¹³ Seite 32.

¹⁴ Seite 20.

¹⁵ Seite 52.

¹⁶ Seite 53.

¹⁷ Seite 54.

¹⁸ Seite 55.

¹⁹ Seite 62.

²⁰ Seite 122.

²¹ Seite 191.

²² Seite 92.

²³ Ebenda.

²⁴ Seite 124.

²⁵ Seite 125.

²⁶ Seite 139f.

²⁷ Seite 149.

²⁸ Seite 186.

²⁹ Seite 220.

³⁰ Seite 197.

³¹ Seite 198.

³² Seite 227.

³³ Ebenda.

³⁴ Seite 228.

³⁵ Seite 231.



Lehren unter COVID-19

Die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen für AHS-Lehrer¹

Grundsätzlich bleibt die Lehrfächerverteilung für das gesamte Schuljahr aufrecht. Eine allfällig notwendige Umstellung von Präsenzunterricht auf ortsungebundenen Unterricht ändert daran ebenso wenig etwas wie an der Bezahlung.

Davon ausgenommen sind Freigegegenstände und unverbindliche Übungen, die entfallen, wenn die Schulampel auf Orange steht. Wird der Betrieb eines Schülerheims eingeschränkt oder eingestellt, fallen die entsprechenden Erzieherdienste aus der Lehrfächerverteilung. Das hat keinen Einfluss auf das Beschäftigungsausmaß der betroffenen Lehrpersonen. Die Bezahlung von Dauer mehrdienstleistungen (MDL) wird jedoch im entsprechenden Umfang eingestellt.

BESONDERS BETROFFENE PERSONEN

Für drei Personengruppen gelten spezielle Regelungen:

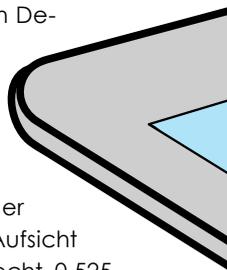
- Lehrpersonen, die der COVID-19-Risikogruppe angehören
- Lehrpersonen, die mit einer der COVID-19-Risikogruppe angehörenden Person im gemeinsamen Haushalt leben
- Besonders psychisch belastete Lehrpersonen: Dabei handelt es sich um Personen, für die (steigende) COVID-19-Infektionszahlen eine besondere psychische Belastung darstellen.

Alle drei Fälle sind durch ein ärztliches (der dritte durch ein fachärztliches) Attest zu belegen, das nicht älter als eine Woche sein darf. Dieses kommt in den Personalakt.

Legt eine Lehrperson ein solches Attest vor, hat die

Schulleitung zu prüfen, ob Homeoffice oder adäquate Änderungen der Arbeitsbedingungen erfolgen können, um das Infektionsrisiko so weit wie möglich zu reduzieren. Ist dies nicht der Fall, ist die Lehrperson von den Aufgaben freigestellt, die an der Schule zu erbringen sind (insbesondere vom Präsenzunterricht, von der Betreuung und Beaufsichtigung von Schülern, von der Aufsichtsführung bei Prüfungen).

Aufgaben, die im Homeoffice wahrgenommen werden können, sind von der Lehrperson (weiter) wahrzunehmen bzw. dürfen ihr übertragen werden. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere der ortsungebundene Unterricht (Distance Learning, digitale Förderformate), Aufgaben im Zusammenhang mit Distance Learning (z. B. die Vorbereitung von Demonstrationen für Distance Learning-Einheiten), das Wirken als „virtuelle Lehrperson“ (Erteilung von Präsenzunterricht im Wege der elektronischen Kommunikation, insbesondere an der Sekundarstufe II; jener Bundeslehrperson, die während einer solchen Unterrichtseinheit in der Klasse Aufsicht führt, werden je Einheit im alten Dienstrecht 0,525 Werteeinheiten und im neuen Dienstrecht 0,63 Wochenstunden in die Lehrverpflichtung eingerechnet, außer es ist Teamteaching vorgesehen) und die digitale Betreuung von vom Präsenzunterricht befreiten Schülern. Umfasst sind auch Korrekturarbeiten, die Unterstützung der supplierenden bzw. den Unterricht in dieser Klasse übernehmenden Lehrperson bei der Vorbereitung, die Teilnahme an Konferenzen und/oder Teambesprechungen (etwa zur Qualitätsentwicklung) mittels elektronischer Tools oder etwa bei



Klassenvorständen die Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten.

Sollte in außergewöhnlichen Fällen ein Einsatz im Homeoffice nicht möglich sein, hat die Lehrperson Anspruch auf eine Dienstfreistellung. Dieser Anspruch wirkt für die Dauer der COVID-19-Krisensituation.

QUARANTÄNE

Wird auf Grund eines begründeten Infektionsverdachts durch die zuständige Gesundheitsbehörde eine (Haus-)Quarantäne über eine Lehrperson verfügt, gilt das Fernbleiben jedenfalls als gerechtfertigte Abwesenheit vom Dienst. Es ist jedoch zu prüfen, ob der Lehrperson nicht Aufgaben im Homeoffice übertragen werden können. MDL werden weiterhin bezahlt. Als Krankenstand, der eine Einstellung der MDL bewirkt, gilt nur jene Zeit, die während der Quarantäne auch tatsächlich mit körperlichen Beschwerden einhergeht. Es gelten die allgemeinen Vertretungsregeln (Supplierung bzw. Änderung der Lehrfächerverteilung, sofern feststeht, dass die Dauer der Quarantäne zwei Wochen übersteigen wird).

LERNSTATIONEN BEI „ROT“

In diesem Fall gelten für Unterstufenschüler besondere Bestimmungen. Wenn sie im ortsungebundenen Unterricht zur Erfüllung der Arbeitsaufgaben einen geeigneten Arbeitsplatz, einen Zugang

zu IT-Endgeräten oder eine pädagogische Unterstützung benötigen oder eine häusliche Betreuung ansonsten nicht sichergestellt ist, sind sie in der Schule zu beaufsichtigen und in einer dem Unterricht im Lehrerteam entsprechenden Form (Teamteaching) zu unterstützen.

Die Betreuung einer Lernstation ist Unterricht (mit Vor- und Nachbereitung, insbesondere hinsichtlich der ortsungebundenen Unterrichtsinhalte der teilnehmenden Schüler). Die Vergütung erfolgt daher je Einheit mit einer Wochenstunde (Lehrpersonen im neuen Dienstrecht) bzw. in der entsprechenden Lehrverpflichtungsgruppe (Lehrpersonen im alten Dienstrecht). Für die Betreuung von Lernstationen sind primär jene Lehrpersonen einzusetzen, die ansonsten etwa wegen des Entfalls von Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen „unterbeschäftigt“ wären.

DANK

Ich möchte den Lehrern, Administratoren und Direktoren für ihr ungeheures Engagement danken, ohne das Unterricht seit Mitte März unmöglich gewesen wäre. Es bleibt nur zu hoffen, dass Medien und Politik nicht darauf vergessen, welch unbezahlbaren Wert die intrinsische Motivation der Pädagogen darstellt.

Ohne sie wäre unser Schulwesen im März zusammengebrochen und seither nicht mehr ins Laufen gekommen. ■



† Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.



Aktuelles aus dem Dienstrecht

Was tun, wenn aus gesundheitlichen Gründen eine volle Dienstverpflichtung nicht schaffbar ist? Für manche Kollegen¹ stellt sich die Frage, wie man trotz (vorübergehend) eingeschränkter Gesundheit aktiv im Berufsleben stehen bzw. auch die Zeit bis zur Pensionierung überbrücken kann.

Dafür bieten sich Möglichkeiten, die sich bei Beamten und Vertragsbediensteten durchaus unterscheiden.

1. LEHRPFLICHTERMÄSSIGUNG AUS GESUNDHEITLICHEN GRÜNDEN

Eine Verminderung der Lehrverpflichtung aus gesundheitlichen Gründen ist für **Lehrer** (Beamte und Vertragslehrer) gemäß **§ 8 Abs. 2 Z 1 BLVG** auf Antrag möglich. Die Lehrpflichtermäßigung bis auf die Hälfte aus gesundheitlichen Gründen kann für insgesamt höchstens zwei Jahre gewährt werden.

Die Bedingungen der Reduzierung sind danach zu unterscheiden, ob der Antragsteller Beamter oder Vertragsbediensteter ist.

- **Beamte** können auf 50 Prozent bis 75 Prozent der Lehrverpflichtung reduzieren und erhalten jedenfalls 75 Prozent des Gehaltes. Liegt die Lehrverpflichtung über 75 Prozent, wird das Gehalt aliquot bezahlt.
- **Vertragslehrer** bekommen den aliquoten Anteil des Gehalts entsprechend ihrer Lehrverpflichtung wie bei regulärer Teilzeit (§ 21 VBG).

Der Vorteil der Beantragung einer gesundheitsbedingten Lehrpflichtermäßigung liegt darin, dass diese Zeiten einer Herabsetzung auf die Höchstdauer von 10 Jahren (für beamtete Lehrer) bzw. 5 Jahren (für Vertragslehrer) nicht angerechnet werden. **Bei Überschreiten der Höchstdauer kann das Vertragsausmaß vom Dienstgeber auf das reduzierte Ausmaß geändert werden.**

2. WIEDEREINGLIEDERUNGSTEILZEIT

Die Wiedereingliederungsteilzeit dient der Erleichterung der Wiedereingliederung von Arbeitnehmern nach längerer Krankheit oder Unfall. Sie gilt für Vertragsbedienstete und Beamte.

HERABSETZUNG UND ENTGELT

Nach einer mindestens **sechswöchigen, ununterbrochenen Dienstverhinderung** wegen Unfall oder Krankheit kann dem Lehrer die Herabsetzung seiner regelmäßigen Wochendienstzeit für die Dauer von mindestens einem bis zu sechs Monaten gewährt werden, wenn keine dienstlichen Interessen entgegenstehen.

- Bei **Beamten** gilt eine Herabsetzung der Lehrverpflichtung im Bereich von 45 bis 55 Prozent einer vollen Lehrverpflichtung, das sind zwischen 9,0 und 11,0 Werteinheiten. Während der Herabsetzung der Wochendienstzeit gebührt dem Beamten der Bezug, der ihm im Falle seiner Dienstverhinderung (Krankenstand) gebühren würde, mindestens jedoch das Entgelt, das ihm aufgrund seines tatsächlichen Beschäftigungsausmaßes zusteht.
- Bei **Vertragsbediensteten** gilt eine Herabsetzung der wöchentlichen Normalarbeitszeit mind. 25 bis maximal um 50 Prozent **für ein bis sechs Monate**, die verbleibende Wochenarbeitszeit darf 12 Stunden (30 Prozent der vollen Lehrverpflichtung) nicht unterschreiten. Das Gehalt wird entsprechend der Arbeitsleistung aliquotiert. Die Einbußen werden gem. § 143d ASVG durch die Sozialleistung der Krankenversicherung (GKK oder BVA), das Wiedereingliederungsgeld, aufgefangen.

KEIN RECHTSANSPRUCH AUF WIEDEREINGLIEDERUNGSTEILZEIT – DIENSTFÄHIGKEIT MUSS VORLIEGEN

Die Wiedereingliederungsteilzeit kann unmittelbar nach der Dienstverhinderung bzw. bis spätestens einen Monat danach angetreten werden. Vor Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit hat ein Arzt die Zweckmäßigkeit sowie die Dienstfähigkeit festzustellen. Eine Verlängerung ist um ein bis drei Monate möglich. Eine Rückkehr zur ursprünglichen Wochendienstzeit kann auch gewährt werden, wenn die Zweckmäßigkeit der Wiedereingliederungsteilzeit nicht mehr gegeben ist.

Die Personalvertretung hat gem. § 9 Abs 1 PVG ein Mitwirkungsrecht bei der Vereinbarung über die Wiedereingliederungsteilzeit (Verweis Gym 1/2019 DRNovelle). ■

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.



Schulrecht
praktisch
erklärt

Juranek

Das österreichische Schulrecht
Einführung in die Praxis

Lehrbuch

4. Auflage

419 Seiten, broschiert

ISBN 978-3-7046-8547-6

Erscheinungsdatum: 14.8.2020

€ 45,- (Hörerscheinpreis: € 36,-)

Auch als  Book erhältlich

MIT PÄDAGOGIKPAKET, URHEBERRECHT, DATENSCHUTZFRAGEN UND DIENSTRECHT

- Komplexe juristische Sachverhalte des Rechts in der Schule und ihrer Verwaltung in praxisgerechte Sprache übersetzt
- Orientierung und Entscheidungshilfen für Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern- und Schülervertreterinnen und Schülervertreter
- Schulunterrichtsgesetz-Novelle 2019, das „Pädagogikpaket“, die Schulrechtsänderungen 2020, Zusatzkapitel zu Fragen des Datenschutzes und Urheberrecht sowie das Lehrerdienstrecht

www.verlagoesterreich.at

 Books: elibrary.verlagoesterreich.at

T: +43-1-610 77-123 | E: kundenservice@verlagoesterreich.at

 VERLAG
ÖSTERREICH



Aktuelles aus dem Schulrecht

Die Wochen des Distance Learning im Corona-Semester brachten mit sich, dass die Reifeprüfung im Sommer 2020 stark umorganisiert werden musste: Die schriftliche und mündliche Reifeprüfung wurden umgestaltet, die Jahresnote bei der Gesamtnote wurde mit einbezogen.¹

NEUERUNGEN BEI DER SCHRIFTLICHEN REIFEPRÜFUNG

Die Corona-Pandemie hat uns seit Mitte März 2020 in den Schulen extrem gefordert und eine neue Form der Maturaabwicklung im vergangenen Schuljahr notwendig gemacht. Zur Benotung der schriftlichen Reifeprüfung wurde die Jahresnote der 8. Klasse in die Gesamtnote mit eingerechnet (zu 50 Prozent), die gewählten Fächer der mündlichen Reifeprüfung mussten nicht absolviert werden, die Jahresnote galt als Maturanote. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus dieser speziellen Reifeprüfung sowie die immer stark variierenden Resultate der Mathematikmatura in den vergangenen Jahren waren Anlass, die Matura zum Haupttermin 2021 sowie mittelfristig grundsätzlich zu überdenken.

EINRECHNUNG DER JAHRESNOTE – SCHWELLENWERT

Bereits im Haupttermin 2020 wurde die Jahresnote des Fachs in die Note der Reifeprüfung mit eingerechnet, das wird auch in Zukunft beibehalten, da es sich bewährt hat. Künftig ermittelt sich die Note der schriftlichen Reifeprüfung in einem Fach je zur Hälfte

aus den Leistungen der letzten Schulstufe und der Leistungsbeurteilung der Klausur.² Ergibt sich keine eindeutige Note, entscheidet die Note der Klausur, z. B. zwischen Gut und Befriedigend.

Die Bedeutung der schriftlichen Klausur wird durch das notwendige Erreichen von Mindestanforderungen (Schwellenwert) gestärkt und ein Abgeben von „leeren Blättern“, wie dies im Haupttermin 2020 von manchen Maturanten geschehen ist, vermieden werden. Dabei müssen mindestens 30 Prozent der Gesamtpunkte bzw. definierte Mindestanforderungen erreicht werden. In Mathematik bedeutet dies, dass von gesamt erreichbaren 36 Punkten zumindest 11 Punkte bei der Klausur für die Berücksichtigung der Jahresnote erreicht werden müssen. In den lebenden Fremdsprachen müssen von 100 Punkten 30 Punkte erreicht werden, in den klassischen Sprachen von 60 Gesamtpunkten 18 Punkte und in der Unterrichtssprache muss die positive Beurteilung des Inhalts bei einem der beiden Schreibaufträge gegeben sein. Die Gesamtbeurteilung der abschließenden Prüfung unter Berücksichtigung der Jahresnote wird im



Anschluss an die Klausurprüfung (d. h. Klausurarbeit und evtl. Kompensationsprüfung) ermittelt. Hat z. B. ein Kandidat in der Klausur und in der Kompensationsprüfung ein Nicht genügend, den Schwellenwert von 30 Prozent aber erreicht, dann hat er die Klausurprüfung positiv bestanden, wenn er in der Jahresnote zumindest ein Befriedigend aufweist. Das Nicht genügend der Klausur mit Erreichen des Schwellenwertes wird bei positiver Gesamtbeurteilung im Maturazeugnis vermerkt. Hat ein Kandidat hingegen in der Klausur und in der Kompensationsprüfung ein Nicht genügend ohne schriftlich die 30 Prozent zu erreichen, wird die Jahresnote Befriedigend nicht berücksichtigt und die Gesamtbeurteilung ist negativ. Der Kandidat muss dann zum Nebentermin antreten.

VERKLEINERUNG DER PRÜFUNGSKOMMISSION

Der Schulleiter übernimmt in Doppelfunktion die Rolle als Vorsitzender und Schulleiter. In Ausnahmefällen und bei Bedarf kann die Bildungsdirektion weiterhin eine externe Person zur Vorsitzführung bestellen.

STRAFFUNG DER ZEITLICHEN ABLÄUFE BEIM NEBENTERMIN

Im Nebentermin kommt es zur Änderung des zeitlichen Abstandes zwischen schriftlichem und mündlichem Prüfungstermin, der schulautonom verkürzt werden kann, sodass für die Maturanten der Abschluss rechtzeitig zu Studienbeginn möglich ist.

KURZ- UND MITTELFRISTIGE ÄNDERUNGEN DER MATHEMATIK-MATURA

Bundesminister Faßmann hat Univ.-Prof. Michael

Eichmair von der Uni Wien, Fachbereich Mathematik, gebeten, mit einer von ihm zu erstellenden Beratungsgruppe die Mathematikmatura eingehend zu überarbeiten, sodass den Schülern zum Haupttermin 2021 bereits geänderte Maturaaufgaben präsentiert werden. Ziel war es, auch mittelfristig die Mathematikmatura grundlegend zu überarbeiten und die Prüfungsbeispiele dahingehend umzugestalten.

MATHEMATIK-MATURA HAUPTTERMIN 2021

Für die nächste Reifeprüfung in Mathematik soll die Formulierung sprachlich klar und einfach sein. Für den Teil 1 wird es 24 Punkte geben (je 1 Punkt wie bisher), für den Teil 2 sind es 12 Punkte. Die Klausur wird vier Aufgaben mit Punkten, die unabhängig voneinander vergeben werden, und drei Aufgaben mit jeweils 4 Punkten beinhalten, wobei zwei davon dann in einer Best-of-Wertung gezählt werden. Alle Punkte sollen gleichwertig sein, die gewohnten Hilfsmittel dürfen verwendet werden. Beispielaufgaben sind auf www.matura.gv.at zu finden.

DER NEUE PUNKTE-SCHLÜSSEL

Es wird auch einen neuen Punkte-Schlüssel geben, der lautet:

32 – 36 Punkte	Sehr gut
27 – 31,5 Punkte	Gut
22 – 26,5 Punkte	Befriedigend
17 – 21,5 Punkte	Genügend
0 – 16,5 Punkte	Nicht genügend

MITTELFRISTIGE NEUERUNGEN MATHEMATIK-MATURA

Schüler, die ab Schuljahr 2021/22 die AHS-Oberstufe beginnen, werden im Unterricht auf die neugestaltete Reifeprüfung in Mathematik ab Haupttermin 2025/26 vorbereitet. Neben den Grundkompetenzen wird dabei auch Augenmerk auf das Arbeiten ohne Technologie gelegt, sodass grundlegende Rechenvorgänge ohne Taschenrechner bzw. ohne sonstige technische Hilfen bewältigt werden.

Die mit Schulbeginn präsentierten Änderungen in der Reifeprüfung, insbesondere für die Mathematik-Matura, bedürfen noch der gesetzlichen Verankerung.

Zum Thema gibt es noch zwei wichtige Webseiten: <https://www.matura.gv.at/downloads/download/srp-mathematik-ahs-typ-2-aufgabe-mit-reduziertem-kontext> und <https://bgm.univie.ac.at/> ■

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

² Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung, Information: Neuerungen bei den abschließenden Prüfungen ab Frühjahr 2021 (Haupttermin 2021), 2020, <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20200916a.html> (18.9.2020).

Pensionsantritt für VertragslehrerInnen

Die Pension ist eine Versicherungsleistung und muss bei der Pensionsversicherungsanstalt beantragt werden. Dies sollte spätestens zwei bis drei Monate vor dem gewünschten Pensionsantrittstermin erfolgen. Eine rückwirkende Beantragung der Pension ist nicht möglich.

Die Pension kann neben einem Arbeitseinkommen bezogen werden.

Für die Zeit des Pensionsaufschubes über das Regelpensionsalter hinaus gebührt eine Erhöhung der Leistung im Ausmaß von 4,2 Prozent pro Jahr (max. 12,6 Prozent). (Für Männer liegt das Regelpensionsalter bei 65, für vertragsbedienstete Frauen bei 60 Jahren; ab 2024 wird das Regelpensionsalter von Frauen schrittweise angehoben, bis es 2033 das der Männer erreicht.) Gleichzeitig wird der Pensionsversicherungsbeitrag für Dienstgeber und Dienstnehmer halbiert (Vorlage einer Bestätigung der PVA beim Dienstgeber). Bei der späteren Pensionsberechnung werden jedoch die vollen Beitragsgrundlagen herangezogen.

Die Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung endet, wenn sämtliche Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension mit Ausnahme der Korridorpension (Mindestalter, erforderliche Anzahl von Versicherungs- und Beitragsmonaten) erfüllt sind, spätestens jedoch mit Vollendung des 63. Lebensjahres. Der Bezug einer Pension führt nicht automatisch zur Beendigung des Dienstverhältnisses. Möchte man also nicht mehr arbeiten, muss man kündigen oder das Dienstverhältnis einvernehmlich beenden.

Bei Kündigung sind für beide Seiten die Fristen nach § 33 VBG zu beachten:

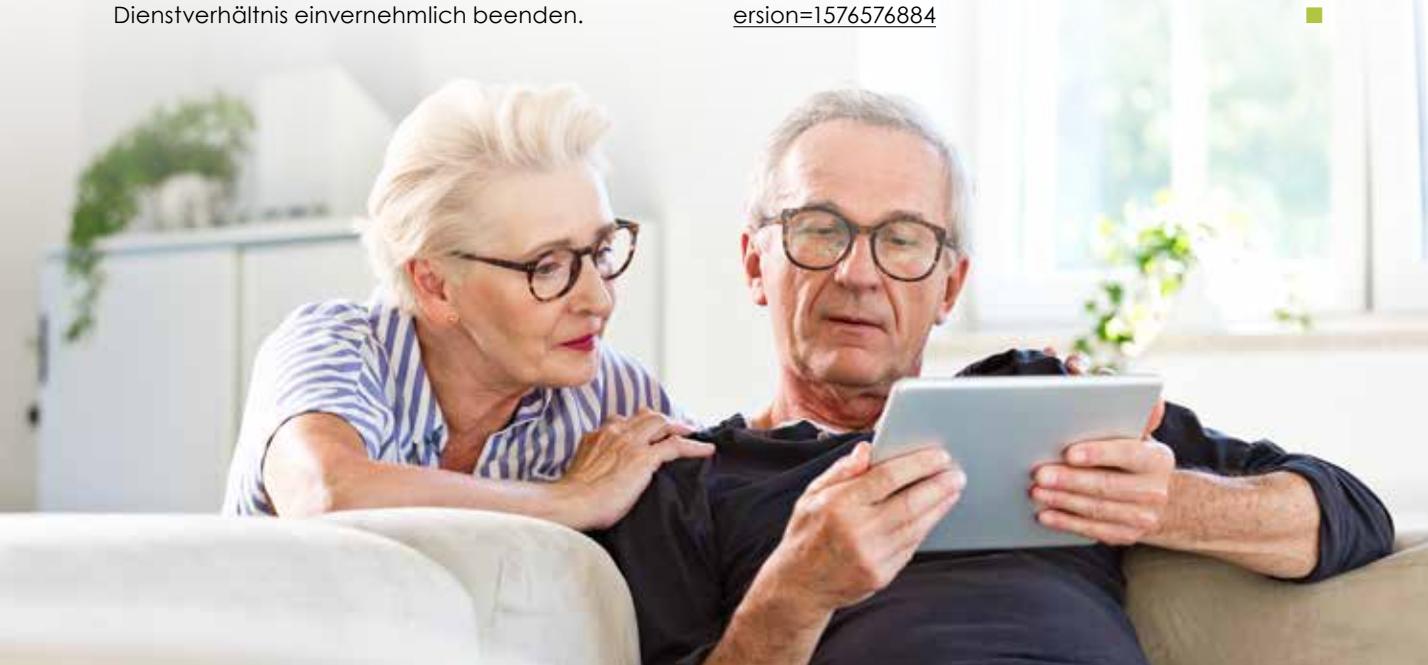
Dauer des Dienstverhältnisses	Kündigungsfrist
weniger als 6 Monate	eine Woche
6 Monate	2 Wochen
1 Jahr	1 Monat
2 Jahre	2 Monate
5 Jahre	3 Monate
10 Jahre	4 Monate
15 Jahre	5 Monate

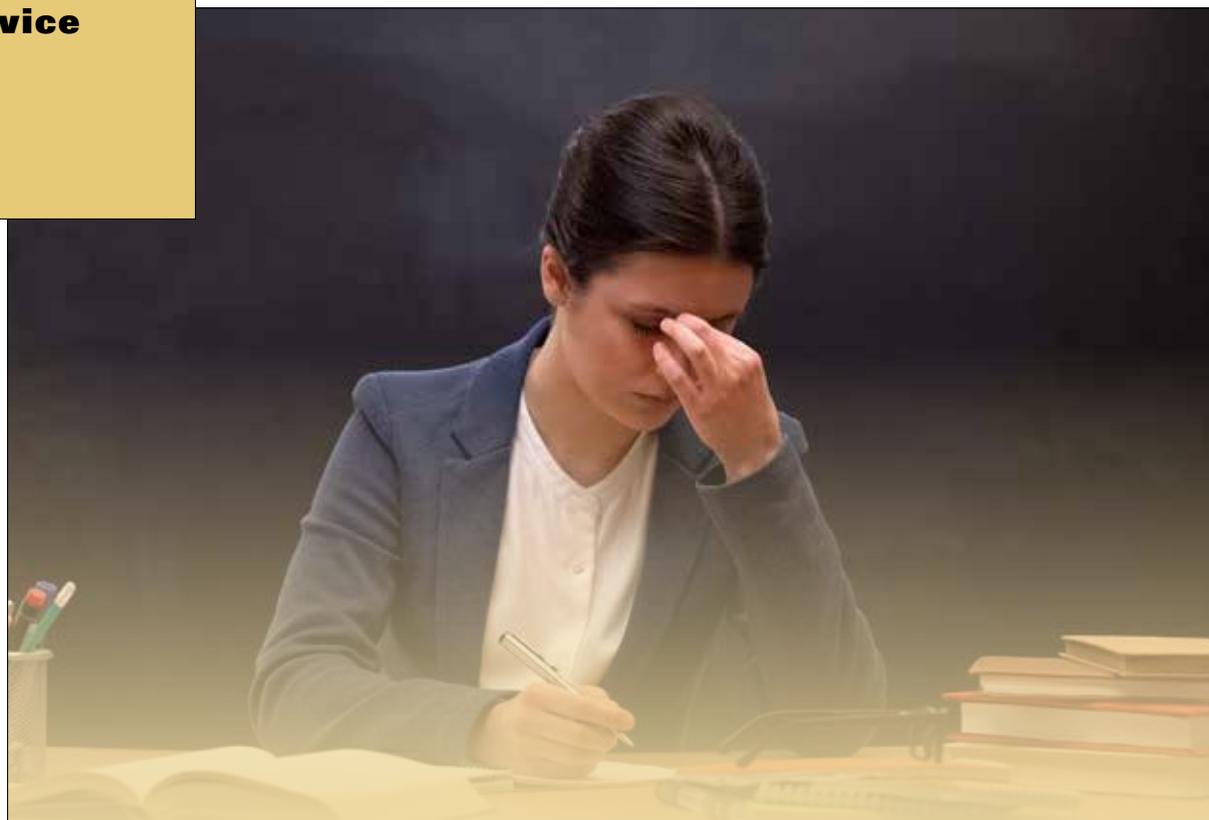
Hat man das 65. Lebensjahr vollendet und Anspruch auf eine Pension oder einen Ruhebezug, so darf auch der Dienstgeber das Dienstverhältnis kündigen.

VertragslehrerInnen, deren Dienstverhältnis vor 2003 begonnen hat und die daher den Regelungen der „Abfertigung alt“ unterliegen, verlieren ihren Abfertigungsanspruch bei Selbstkündigung wegen Pensionsantritts nicht (und natürlich auch nicht bei Kündigung durch den Dienstgeber aus diesem Anlass).

Ein Antrag auf einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses (keine Fristen; der Dienstgeber muss einer einvernehmlichen Auflösung allerdings nicht zustimmen) sollte jedenfalls den Hinweis enthalten, dass man eine solche „unter Wahrung des Abfertigungsanspruchs“ anstrebt.

Hinweis: Nähere Informationen findet man z. B. in der Broschüre der Pensionsversicherungsanstalt zur Alterspension unter <https://www.pensionsversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.636756&version=1576576884>





Service für unsere Mitglieder

Haben Sie Fragen? Brauchen Sie Hilfe?

In allen dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten beraten wir Sie gern oder suchen für Sie eine Lösung! Anfragen können nur bei Angabe der Mitgliedsnummer behandelt werden!

AHS-GEWERKSCHAFT
Lackierergasse 7
1090 Wien

Tel.: 01/405 61 48
Fax: 01/403 94 88
E-Mail: office.ahs@goed.at

ÖFFENTLICHES MEDIUM
Dieses Medium liest der



»OBSERVER«
Medienbeobachtung & Analyse
www.observer.at

Bitte geben Sie zur Erhaltung Ihrer Ansprüche

**ÄNDERUNGEN IHRER ADRESSE, IHRES NAMENS
ODER KARENZURLAUBE**

möglichst rasch unserem Büro bekannt.

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien
Bei Karenzurlauben bitten wir um Angabe der Art (bezahlt oder unbezahlt), der voraussichtlichen Dauer und des voraussichtlichen Geburtstermines.

MAG. GUDRUN PENNITZ
CHEFREDAKTEURIN
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG
gudrun.pennitz@my.goed.at



Migrationshintergrund

Im internationalen Vergleich verlassen in Österreich nur wenige junge Menschen das Schulwesen ohne erfolgreichen Bildungsabschluss.

18- bis 24-Jährige, die ihre Schullaufbahn ohne einen Sekundarstufe II-Abschluss beendet haben („Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger“) (Stand 2019)

Finnland	7,3 %
Niederlande	7,5 %
Österreich	7,8 %
Estland	9,8 %
Dänemark	9,9 %
EU-Mittelwert	10,2 %
Deutschland	10,3 %
Großbritannien	10,9 %
Italien	13,5 %

Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 15. August 2020.

„Early leavers from education and training face particularly severe problems in the labour market. In 2018, 53.8 % of 18- to 24-year-old early leavers from education and training were either unemployed or inactive.“

Eurostat (Hrsg.), Smarter, greener, more inclusive? 2019 edition (2019), S. 10.

In Österreich ist nicht nur der Anteil der SchülerInnen, die keinen Abschluss der Sekundarstufe II erreichen, relativ klein, sondern auch der Anteil derer, die diesen erst mit wesentlicher Verspätung schaffen. Großen Handlungsbedarf gibt es diesbezüglich für junge Menschen mit Migrationshintergrund.

18- bis 24-Jährige, die ihre Schullaufbahn ohne einen Sekundarstufe II-Abschluss beendet haben (Stand 2019)

ohne Migrationshintergrund	4,6 %
mit Migrationshintergrund	15,2 %

Statistik Austria (Hrsg.), Bildung in Zahlen 2018/19. Schlüsselindikatoren und Analysen (2020), S. 122.

„Insgesamt absolvieren 6 % im Jahr nach Ende der Schulpflicht keine weitere schulische Ausbildung. Eine besondere Risikogruppe stellen hierbei Burschen mit nichtdeutscher Alltagssprache dar.“

BMBWF (Hrsg.), Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018. Band 1 (2019), S. 201.

Anteil der 20- bis 24-Jährigen, die noch keinen Sekundarstufe II-Abschluss geschafft haben (Stand 2019)

Finnland	11,8 %
Österreich	12,7 %
Großbritannien	14,1 %
Estland	15,2 %
EU-Mittelwert	16,5 %
Niederlande	17,8 %
Italien	18,0 %
Deutschland	22,5 %
Dänemark	24,4 %

Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 15. August 2020.

MAG. GUDRUN PENNITZ
CHEFREDAKTEURIN
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG
gudrun.pennitz@my.goed.at



Spannendes PISA

Das Elternhaus ist die erste und wichtigste Bildungsinstitution, nicht nur in Österreich, sondern weltweit. Dies steht schon lange außer Diskussion. Auch Studien zu den Ergebnissen aus PISA 2018 kommen zum Ergebnis, dass das familiäre Umfeld der verlässlichste Indikator für den zukünftigen Schulerfolg eines Kindes ist.

Teil 4: Auch auf das Elternhaus kommt es an.

Ob ein Schulkind als Erwachsener zu Wohlstand und Ansehen gelangt – oder eben nicht – lässt sich laut PISA 2018 einigermaßen sicher vorhersagen, eine Verbindung zwischen einer sozioökonomischen Benachteiligung und schlechteren Schulleistungen seien „statistisch signifikant“:

„Long-standing research finds that the most reliable predictor of a child's future success at school – and, in many cases, of access to well-paid and high-status occupations – is his or her family.“¹

„The association between socio-economic disadvantage and low performance was statistically significant in all PISA-participating countries and economies, except Macao (China).“²

Die fünf OECD-Staaten, in denen die bei PISA gemessenen Kompetenzen 15-Jähriger am stärksten vom beruflichen Niveau ihrer Eltern abhängen (Stand 2018)

	Lesen	Mathematik	Naturwissenschaften
1.	Luxemburg	Belgien	Luxemburg
2.	Ungarn	Luxemburg	Ungarn
3.	Bulgarien	Ungarn	Bulgarien
4.	Belgien	Frankreich	Bulgarien
5.	Frankreich	Portugal	Frankreich

BIFIE (Hrsg.), PISA 2018. Grundkompetenzen am Ende der Pflichtschulzeit im internationalen Vergleich (2019), S. 72.

Österreich befindet sich bezüglich „Bildungsvererbung“ im Lesen auf Platz 11, in der Mathematik auf Platz 14 und in den Naturwissenschaften auf Platz 12. Das Gesamtschulland Belgien gehört gemeinsam

mit Luxemburg und Ungarn allerdings zu den OECD-Staaten, in denen das berufliche Niveau der Eltern am meisten Einfluss auf die bei PISA getesteten Kompetenzen hat.

Nicht geleugnet werden kann, dass die Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozioökonomischen Status in Österreich knapp über dem OECD-Schnitt liegt.

Anteil der sozioökonomisch bedingten Leistungsdifferenz 15-Jähriger in der Lesekompetenz (Stand 2018)

Japan	8,0 %
Finnland	9,2 %
Großbritannien	9,3 %
OECD-Mittelwert	12,0 %
„China“	12,6 %
Österreich	13,0 %
Deutschland	17,2 %
Frankreich	17,5 %

OECD (Hrsg.), PISA 2018 Results. Where All Students Can Succeed (2019), Table II.1.

Bei den 10-Jährigen gehört Österreich sogar zu den Ländern, in denen die Leistungen am stärksten vom familiären Hintergrund abhängen. Während der Sekundarstufe I gelingt es Österreich, diesbezüglich Plätze gut zu machen.

Österreichs Schulen werden von Schülerinnen und Schülern besucht, die aus sozioökonomisch extrem unterschiedlichen Elternhäusern stammen, und Österreich gelingt es tatsächlich etwas schlechter als dem OECD-Durchschnitt, den Schulerfolg vom sozio-



ökonomischen Hintergrund zu entflechten. Doch warum ist das so? Wenn man den sozioökonomischen Background unserer SchülerInnen mit Migrationshintergrund und deren leistungsmäßiges Zurückbleiben in Folge fehlender Sprachkenntnisse im Hinterkopf hat³, überrascht der Umstand nicht wirklich. Eine Kette von Ursache und Wirkung lässt sich erkennen: SchülerInnen mit Migrationshintergrund kommen im internationalen Vergleich in Österreich besonders häufig aus einem schwachen sozioökonomischen Umfeld. Die auch daraus resultierende, oftmals mangelnde Beherrschung der Unterrichtssprache bedeutet ein großes Handicap für den Schulerfolg. Die Beherrschung der Unterrichtssprache aber ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für schulischen Erfolg. Daraus folgt, dass SchülerInnen mit schwachem sozioökonomischen Hintergrund in Österreich besonders gefährdet sind, schlechte Leistungen zu erzielen. Doch der Vorwurf, Österreichs Schulwesen diskrimi-

niere sozial, kann leicht entkräftet werden. Österreich gehört, anders als mitunter behauptet, nicht zu den Ländern, in denen der sozioökonomische Hintergrund die Schulwahl stark beeinflusst. Diesbezüglich liegt Österreich im Mittelfeld der OECD-Staaten. Und noch etwas: Kinder, die einen ähnlichen sozioökonomischen Hintergrund aufweisen, gemeinsam zu unterrichten, ist wesentlich leichter, wie man am Beispiel Skandinaviens erkennen kann. Dort ist die gesamte Gesellschaft homogener zusammengesetzt, gibt es kaum Superreiche und weit weniger Kinder, die unterhalb der Armutsgrenze leben. ■

¹ OECD (Hrsg.), „PISA 2018 Results. Where All Students Can Succeed“ (2019), S. 50

² OECD (Hrsg.), „PISA 2018 Results. Where All Students Can Succeed“ (2019), S. 54

³ Vgl. SPANNENDES PISA Teil 3, gymnasium 4/20.



Corona! Wie lange noch?

Wie in ganz Österreich prägt COVID-19 den Schulalltag der Kärntner Gymnasien.

Am Sonntag, dem 13. September, fragten sich viele: „Wie wird das heurige Schuljahr wohl verlaufen?“ In der *Süddeutschen Zeitung* berichtete man vom Aufblühen der Pandemie und schrieb: „Österreichs Kanzler Kurz spricht vom Beginn der zweiten Welle, in Spanien werden an einem Tag mehr als 12000 Neuinfektionen registriert, französische Ärzte warnen, sie drohen, den Überblick zu verlieren.“¹ In Israel wurde am selben Tag ein zweiter Lockdown beschlossen. Nachrichten, die einen zumindest nachdenklich stimmen sollten. Was liegt also näher, als einen Blick auf den Schulbeginn im Osten Österreichs zu werfen? Noch am 7. September sah der Wiener Gesundheitsstadtrat Peter Hacker dem Schulstart gelassen entgegen, während Wiens Bildungsdirektor Heinrich Himmer den Schulbetrieb so normal wie möglich zu gestalten versprach und großflächige Schulschließungen ausschloss.²

Genau diese großflächigen Schulschließungen (Lockdown) waren aber im März dieses Jahres eingetreten und hatten unser Bildungssystem vor immense Herausforderungen gestellt. Gerade in Kärnten waren und sind die Zahlen der Infizierten und Todesfälle im österreichweiten Vergleich besonders niedrig. In der Folge wurde ein Etappenplan entwickelt, der eine schrittweise Rückkehr in die Schulen ermöglichte. Die

Maturantinnen und Maturanten konnten ab 4. Mai, die SchülerInnen der Sekundarstufe I ab 18. Mai und letztlich die SchülerInnen der Sekundarstufe II ab 3. Juni die Schulen wieder besuchen. Die rechtzeitige Einbindung der LehrerInnenvertretung und der Direktorinnen- und Direktorenvertretung hätte sicherlich einige Abläufe verbessern können. Das Spannungsfeld von zentralen Vorgaben und autonomen Entscheidungen muss folglich klar abgesteckt sein, um die auch derzeit bestehenden Unsicherheiten besser meistern zu können.

Letztendlich konnten die SchülerInnen und wir LehrerInnen optimistisch in die Ferien starten und diese, wenn auch in den meisten Fällen anders als normal, genießen. Als Klagenfurter lebe ich mit meiner Familie in einer schönen Stadt mit dem wunderbaren Wörthersee und herrlichen Bergen in der Nähe. Corona rückte in die Ferne.

Die Freude auf den Schulstart war groß, gleichzeitig kamen mir aber bei der Betrachtung der Fallzahlen³ Bedenken, wie sich diese weiterentwickeln würden. Würde dieses Schuljahr ein erfolgreiches und gesundes für die LehrerInnen und SchülerInnen sein und wie können wir die Krise meistern? Fragen, die sicherlich alle Pädagoginnen und Pädagogen beschäftigen. Ein Versuch ist das Ampelsystem. „Das Corona-Am-



pelsystem zielt darauf ab, mit den vier Warnstufen in den Farben Grün – Gelb – Orange – Rot auf einen Blick zu erkennen, welche Vorkehrungen getroffen und welche Regeln beachtet werden müssen. Für die jeweilige Einstufung werden vier Faktoren herangezogen: die normierten Infektionszahlen der letzten sieben Tage, die Spitalskapazitäten, der Anteil positiver Tests sowie die Aufklärungsquote der Herkunft der Infektionen.“⁴

Die Corona-Kommission stellt in ihrer Empfehlung vom 14. September fest: „Für den Bildungssektor sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, da derzeit keine Hinweise darauf vorliegen, dass der Bildungssektor substantiell an der Ausbreitung beteiligt ist.“⁵ Hoffentlich wird die Kommission Recht behalten. Ich habe aber diesbezüglich meine Zweifel, weil es in den Schulklassen und in unseren Konferenzzimmern bei voller Besetzung und vollem Schulbetrieb einfach zu eng ist. Die Presse berichtet, dass seit dem Schulstart 70 positive Fälle an Wiener Schulen bekannt wurden. Das Bundesministerium veröffentlichte am 18.9. die aktuellen Corona Fallzahlen an Österreichs Schulen⁶ und berichtete von 455 positiv getesteten SchülerInnen, LehrerInnen und Personen aus der Verwaltung. Der heutige Schulalltag wird also sehr herausfordernd.

Wenn wir die gegenwärtige Krise überwinden wollen, dann werden wir nicht nur in der Schule gemeinsam handeln müssen. Es bedarf auch einer emotionslosen Analyse der Lage in den Schulen. Wir als GewerkschafterInnen und PersonalvertreterInnen haben die Aufgabe, unsere SchülerInnen und KollegInnen zu schützen. Bei den beengten Platzverhältnissen wer-

den die Einhaltung der Hygienevorschriften und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes unerlässlich sein. Entscheidend wird es darüber hinaus sein, wie schnell wir als Schule im Verdachtsfall handeln und die zuständigen Gesundheitsbehörden die notwendigen Schritte setzen, um größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Als Lehrer fühle ich mich für das Wohl der uns anvertrauten SchülerInnen mitverantwortlich. Genauso erwarte ich mir als Gewerkschafter vom Arbeitgeber die Einhaltung seiner Fürsorgepflicht. Das komplexe System Schule kann nur dann gut funktionieren, wenn wir gemeinsam als Schulpartner agieren und pädagogisch verantwortungsvoll gehandelt wird. Hoffentlich können wir einen zweiten Lockdown in den Schulen vermeiden, denn guter Präsenzunterricht – das zwischenmenschliche Lehren und Lernen – kann durch Distance Learning und virtuelle Hilfsmittel einfach nicht ersetzt werden.

Es wird eine Zeit nach Corona geben. Hoffen wir mutig, dass diese bald eintrifft und wir daraus die nötigen Lehren für eine positive Weiterentwicklung unserer Schulen ziehen. ■

¹ <https://www.sueddeutsche.de/politik/coronavirus-frankreich-spanien-israel-oesterreich-1.5030082>

² https://www.kleinezeitung.at/international/corona/5863353/Schulstart-im-Osten_Trotz-gelber-CoronaAmpel_Gelassenheit-in-Wien

³ <https://info.gesundheitsministerium.at/>

⁴ <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronaampel.html>

⁵ https://corona-ampel.gv.at/sites/corona-ampel.gv.at/files/inline-files/Kommission_20200914_Sitzungsergebnis_bf.pdf

⁶ <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20200919.html>



Auszeichnungen und Ernennungen

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:	
DEN TITEL HOFRÄTIN/HOFRAT	
Mag. Johannes Hiller	Dir. am BORG Neulengbach
DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT	
Mag. ^a Marion Auckenthaler	Prof. am BG/BRG Knittelfeld
Mag. Gerhard Baumgartner	Prof. am BG/BRG Wels
Mag. ^a Evelin Brunner	Prof. am BORG Dreierschützengasse, Graz
Mag. ^a Ulrike Dorn	Prof. am BG/BRG Knittelfeld
Mag. Günter Ertl	Prof. am BG/BRG/BORG Hartberg-Fürstenfeld
Mag. ^a Beata Faber	Prof. am Bischöflichen Gymnasium, Graz
Mag. Maximilian Faltin	Prof. am BG/BRG Gmünd
Mag. Maximilian Gnadlinger	Prof. am Wiku BRG Salzburg, Josef-Preis-Allee
Mag. Erich Grabenhofer	Prof. am BG/BRG/BORG Hartberg-Fürstenfeld
Mag. ^a Monika Hartmann	Prof. am BG/BRG/BORG Bludenz
Mag. ^a Andrea Karall	Prof. am Gymnasium d. Diözese Eisenstadt, Wolfgarten
Mag. ^a Barbara König	Prof. am BG/BRG Knittelfeld
Mag. ^a Martina Krois	Prof. am ORG der Diözese Linz-Adalbert Stifter Gymnasium Linz
Mag. ^a et Dr. ⁱⁿ Gabriele Mair	Prof. am BG/BRG Wels
Mag. Erich Möslinger	Prof. am BRG/BORG Schloss Traunsee
Mag. ^a Margit Pucher-Spiller	Prof. am BG/BRG Wels
Mag. ^a Elisabeth Rinner	Prof. am BORG Graz, Dreierschützengasse
Mag. ^a Ulrike Schacherreiter	Prof. am ORG der Diözese Linz-Adalbert Stifter Gymnasium Linz
Mag. ^a Waltraud Siebenhofer	Prof. am G/ORG Sankt Ursula-Salzburg
Mag. ^a Helga Stöger	Prof. am BG/BRG Tulln
Mag. ^a Eva Strohmeier	Prof. am BORG Graz, Dreierschützengasse
DER BUNDESPRÄSIDENT HAT WEITERS VERLIEHEN:	
DAS SILBERNE EHRENZEICHEN FÜR VERDIENSTE UM DIE REPUBLIK ÖSTERREICH	
ÖStR Mag. et Dr. Johann Fuss	Prof. am BRG Wien XIX, Krottenbachstraße
ÖStR Mag. Walter Leditzky	Prof. am BRG Wien XIX, Krottenbachstraße
DER BUNDESMINISTER FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG HAT BESTELLT:	
ZUM DIREKTOR	
Prof. Mag. Gerald Fenkart	Prov. Leiter des BG Bludenz
Prof. Mag. Klaus König	Prov. Leiter des BG Bregenz
Prof. Mag. Christoph Prugger	Prov. Leiter des BG/BRG Feldkirch
DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!	

MAG. HERBERT WEISS
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
herbert.weiss@goed.at

Gelungener Schulstart?

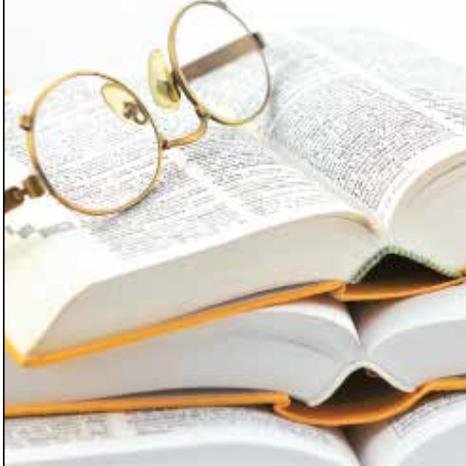
Gegen Ende der Ferien und seit dem Schulstart im Herbst erreichen mich wieder deutlich mehr Nachrichten von Kolleginnen und Kollegen, als das zu „normalen Zeiten“ der Fall wäre. Naturgemäß machen sich viele Gedanken über die Gesundheit der SchülerInnen, vor allem aber über die jener Personen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen der Wissenschaft von einer Infektion mit COVID-19 gravierende gesundheitliche Folgen zu befürchten hätten. Viele der von den Kolleginnen und Kollegen vorgeschlagenen Maßnahmen erscheinen auf den ersten Blick sinnvoll, würden bei ihrer Umsetzung aber unter anderem an den räumlichen Gegebenheiten in unseren Schulen scheitern. Z. B. würde die Anschaffung von Einzeltischen nicht den erwarteten Erfolg bringen, da die Raumsituation an unseren Schulen auch damit nicht die nötigen Sicherheitsabstände erlauben würde. Hier hätte uns vielleicht der Ansatz weitergebracht, größere Räume für die Schulen anzumieten. Ich bezweifle aber, dass diese in ausreichender Zahl zur Verfügung stünden und dass man uns einen Dienst erwiese, wenn man uns oder unsere SchülerInnen immer wieder auf die Reise zwischen verschiedenen Standorten schickte.

Nicht unerwähnt sollen aber auch jene Schreiben von Kolleginnen und Kollegen sein, die alle Schutzmaßnahmen für überzogen halten und einen Regelschulbetrieb fordern. Für manche von ihnen hat die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen höchste Priorität. Andere hängen verschiedenen Verschwörungstheorien an und sehen Covid-19 als Erfindung der Politik, um die Freiheit der Menschen einschränken zu können.

Viele Kolleginnen und Kollegen machen sich Gedanken über die Zusatzbelastungen, die sich aus den

vom Bildungsministerium vorgegebenen Maßnahmen ergeben. Der Schutz der Risikopersonen bzw. jener, die mit einer Risikoperson im gemeinsamen Haushalt leben, ist für mich selbstverständlich. Daraus darf sich aber keine Überbelastung für jene ergeben, die den Betrieb in der Schule aufrechterhalten müssen. Über kurz oder lang wird man also nicht darum herumkommen, zusätzliches Personal anzustellen. Dem Vernehmen nach arbeitet man im Bildungsministerium derzeit gerade an den dafür nötigen gesetzlichen Regelungen. In manchen Bereichen wird man auch auf Studierende zurückgreifen müssen, da einfach nicht genug fertig ausgebildete LehrerInnen zur Verfügung stehen. Ich appelliere aber auch an das Verantwortungsbewusstsein der SchulleiterInnen und PersonalvertreterInnen, bei aller Euphorie über ihre ausgeklügelten Pläne zur Vermeidung von Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern nicht auf die LehrerInnen zu vergessen. Es kann nicht sein, dass man als LehrerIn durch zusätzliche Aufsichten etc. über mehrere Stunden hindurch zu keiner einzigen Pause kommt.

Wie lange mit den derzeitigen Maßnahmen großflächige Schulschließungen vermieden werden können, hängt unter anderem davon ab, wie ernst die Vorgaben der Gesundheitsbehörden bzw. des Bildungsministeriums genommen werden. Dringend verbesserungsbedürftig sind aber die Teststrategien. Solange es Tage dauert, bis überhaupt getestet wird bzw. bis die Betroffenen die Ergebnisse bekommen, wird es viele unnötige Quarantänefälle geben. Viel gravierender ist aber die Tatsache, dass dadurch der Verbreitung des Virus Vorschub geleistet wird. Niemand von uns wünscht sich großflächige Schulschließungen oder gar einen vollständigen Lockdown. ■



„Wir sehen in diesen Zeiten, wie enorm wichtig das Bildungssystem für das Funktionieren des Staates ist.“

BM Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann,
furche.at vom 19.8.2020.



„The research literature suggests that the impact of ECEC services (early childhood education and care) on a child's development is the highest for children from the least educated families.“

OECD (Hrsg.), Quality Early Childhood Education and Care for Children Under Age 3 (2020), S. 42.

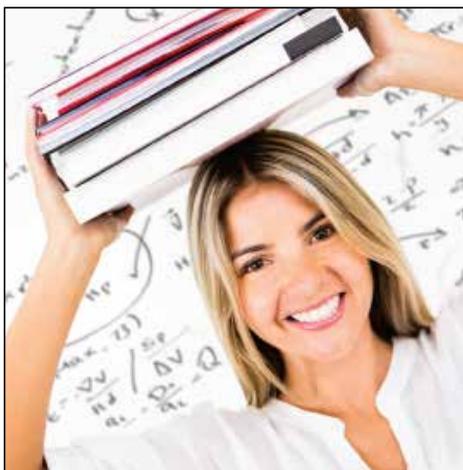
„Der Anteil der Personen, die nach der Matura ins österreichische Hochschulsystem übertraten, war nach Absolvierung einer AHS am höchsten und lag innerhalb der ersten drei Jahre nach Abschluss bei 89,2 %.“

Statistik Austria (Hrsg.), Bildung in Zahlen 2018/19. Schlüsselindikatoren und Analysen (2020), S. 64.

nachgeschlagen

„Im Jahr 2018 verließen insgesamt 16.914 Österreicherinnen und Österreicher im Alter von 15 und mehr Jahren das Land. Davon entfielen 3.833 auf Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie 3.013 auf Maturantinnen und Maturanten.“

Statistik Austria (Hrsg.), Bildung in Zahlen 2018/19. Schlüsselindikatoren und Analysen (2020), S. 110.



„Im internationalen Vergleich sind die Bildungsausgaben in den nordischen Ländern Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden mit jeweils mehr als 7 % des BIP deutlich höher als in Österreich.“

BMBWF (Hrsg.), Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018. Band 1 (2019), S. 27.

.....
Name

.....
Straße Nr.

.....
Postleitzahl Ort